

Reinhard Rupprecht (Hrsg.): Polizei-Lexikon. 2., völlig neubearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Grundlagen Polizeipraxis Bd. 30, Heidelberg (Kriminalistik Verlag) 1995, 605 S., DM 48,-

William G. Bailey (Ed.): The Encyclopedia of Police Science. Second Edition. (Garland Reference Library of the Humanities Vol. 1729), New York & London (Garland Publishing), 1995, 865 S., \$ 95.

Auf den ersten Blick mag es dem reinen Zufall geschuldet sein, daß im letzten Jahr zwei Nachschlagewerke zur Polizei in ihrer zweiten, überarbeite-

ten Neuauflage erschienen sind. Die Erstausgabe des „Polizei-Lexikons“ kam vor mehr als neun Jahren auf den Markt und die „Encyclopedia of Police Science“ wurde 1989 in der Erstauflage veröffentlicht. In beiden Fällen weisen die Herausgeber in ihrem Vorwort darauf hin, daß die beträchtlichen Veränderungen im Polizeibereich Anlaß gegeben hätten, eine Aktualisierung und Erweiterung der Nachschlagewerke in Angriff zu nehmen. Während Rupprecht im wesentlichen die notwendige Berücksichtigung weiterer polizeirelevanter Rechtsgebiete anführt, ist es bei Bailey der „Rodney King-Fall“ (die durch Videoaufnahmen dokumentierte exzessive Gewaltanwendung von Polizisten der Polizeikräfte von Los Angeles gegen einen Farbigen), der eine allgemeine Redefinition der Polizeirole in der amerikanischen Gesellschaft in Gang gesetzt zu haben scheint. Nicht von ungefähr spiegelt sich diese sehr unterschiedliche Grundmotivation, nämlich einen (Über-)Blick in die Welt der Polizei zu eröffnen, dann auch in der Konzeption und der Perspektive der beiden Nachschlagewerke wider.

Der „Kriminalistik Verlag“, der sich auf Publikationen im Polizeibereich spezialisiert hat, stellt das im Taschenbuchformat gehaltene „Polizei-Lexikon“ – man möchte sagen: mit Sinn für das Erhabene – in den Rahmen einer „Trilogie“, zu der die hauseigenen Lexika zur Kriminalistik und Kriminologie gezählt werden. Der Herausgeber Reinhard Rupprecht, einflußreicher Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium, hat mit sechs weiteren Autoren aus eigenem Haus sowie aus der Polizeipraxis dafür gesorgt, daß in der Neuauflage über 2000 Stichworte beschrieben bzw. erklärt werden. Die Ausführlichkeit der Erläuterung reicht dabei von der schlichten einzeiligen Auflöserung von Akronymen bis hin zur spalten- und seitenübergreifenden Darstellung komplexerer Sachverhalte. Obwohl der Druck recht dicht geraten ist (kleine Schrift), gestattet die Gestaltung einen raschen Zugriff auf einzelne Stichworte, wobei die Übersichtlichkeit durch die eingestreuten Grafiken und Tabellen unterstützt wird. Die Ansprüche an ein Lexikon werden durch viele Quer- und Literaturhinweise sowie ein Abkürzungsverzeichnis befriedigt.

Dieses Lexikon ist laut Herausgeber explizit für Polizisten in Praxis und Ausbildung gedacht – und dies merkt man dem Kompendium im Guten und Schlechten auch an. Ist man auf der Suche nach der Erklärung für einen „polizeirelevanten“ Terminus technicus, stößt man in der überwiegenden Zahl der Fälle auf knappe und klare, die geltenden rechtlichen Bestimmungen erfassende Erläuterungen, bei denen man sich angesichts der Autorschaft sicher sein kann, daß sie einen „quasi offiziellen“ Charakter haben. Der Nutzwert ist auch für Nichtpolizisten durchaus gegeben, denn wer könnte schon auf Anhieb den Unterschied zwischen Aufenthaltsbefugnis, -berechtigung, -bewilligung, -erlaubnis, -genehmigung, -gestattung bzw. -verbot erklären? Wer sich für die technischen Daten von Polizeihubschraubern interessiert, wird hier ebenso zuverlässig informiert, wie diejenigen, die nach der Bedeutung bestimmter polizeitaktischer bzw. -strategischer Begriffe wie „Verdeckte Ermittler“, „Abkämmen“ oder „Polizeiliche Beobachtung“ suchen. Interessant sind gleichermaßen die Informationen zu ausländischen Polizeien. „Aufgelockert“ sind die streng gehaltenen juristischen Teile durch das Einstreuen von Begriffen aus dem Polizei- und „Szene“-Jargon.

Nach Stichworten gelesen ist das Lexikon in der Tat sehr umfangreich und auf der ersten Erklärungsebene meist ausreichend informativ. Allerdings findet man auf dieser Ebene auch das ein oder andere „Schlagloch“. So wird der Begriff „Fuffy“ als Szenejargon für Haschisch im Wert von 50,- DM angegeben, obwohl der Begriff ebenfalls im Alltagslang gebräuchlich ist. Macht man sich da in den Augen der Polizei unversehens als Drogenkonsument verdächtig? Unter der Rubrik „Menschenmenge“ erfährt man, was denn genau eine Menschenmenge aus polizeilicher Sicht ist und daß der Gebrauch von Sprengmitteln und Handgranaten als unmittelbare Zwangsmittel „nicht zulässig sind“, hingegen jedoch Schußwaffen auch gegen Unbeteiligte (die als solche nicht mehr gelten, wenn sie sich nach zweimaliger Aufforderung nicht schnell genug entfernt haben) ggf. eingesetzt werden können. Da ist es schon irritierend, wenn unter dem Stichwort Rechtsextremismus eingangs darauf hingewiesen wird, daß ideologische Maximen wie etwa Sozialdarwinismus nicht „für sich bereits gegen freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet“ ist. Ein Stichwort „Bürgerrechte“ fehlt dagegen bezeichnenderweise ebenso wie „Kontrolle der Polizei“ (dafür „Berufsethik“ (kurz) und „Dienstvergehen“), und auch das „Internet“ scheint 1995 noch nicht „polizeirelevant“ gewesen zu sein (aber: „Mailboxen“).

Liest man die Stichwörter der Reihe nach, so wird deutlich, wie heterogen sich die Polizeiwelt darstellt. Da interessieren „Dienstpferde“ ebenso wie „Interpol“ oder das „Kreuzberger Urteil“ und der „Hamburger Kessel“. „Offensives Denken“ ist genauso ein Thema wie die Schlagwörter „Ausländer-“ und „Organisierte Kriminalität“. Allerdings bedeutet diese Heterogenität keineswegs Zufall oder Beliebigkeit der Zusammenstellung. Auf eine dritte Art gelesen, nämlich als „Gesamtkunstwerk“, enthüllt das vorliegende Polizei-Lexikon anhand der Begrifflichkeiten außer einem Bild des bundesdeutschen Polizeialltags (– jedenfalls so wie sich die Führung das vorstellt) auch einen ungeschminkten Blick auf die „herrschenden“ polizeistrategischen Imperative und Sicherheitsideologien. Es wird daher kaum überraschen, daß bei aller Bemühung um Objektivität (sogar das Standardwerk der Berliner CILIP-Gruppe gilt als Literaturreferenz), das Polizei-Lexikon von einem konservativen Grundbild beherrscht wird, das vor allem in den „politisierten“ Bereichen seine regierungsamtliche Färbung kaum zu verbergen weiß.

Muß das bei einem deutschen Polizei-Lexikon unabdingbar so sein?

Die von William G. Bailey herausgegebene Enzyklopädie ist ein „anderes“ Polizei-Buch, da von vornherein anders konzipiert. Bailey und ein vierköpfiges editorial board der Sam Houston State University haben über 200 Autoren gewonnen, die das Kompendium zur „Police Science“ (nicht: „Police“!) mit ungefähr ebenso vielen Stichwortartikeln in der zweiten Auflage ausfüllten. Die Autorenschaft (nebenbei bemerkt: nahezu ausschließlich männlichen Geschlechts) bildet einen bemerkenswerten Vertreterquerschnitt durch die „amerikanische Polizeiwissenschaft“ aus Praxis, Akademien und Universitäten. Das Buch kommt mit seinem Leineneinband, dem großzügigen Druck (nicht zu vergessen: dem hohen Preis) als „waschechte“ Enzyklopädie daher. Die „Stichwörter“ gleichen eher

Überschriften, erstrecken sich meist über mehrere Seiten und schließen weiterführende Literaturhinweise ein. Abgerundet wird das insgesamt anspruchsvolle Erscheinungsbild durch eine Bibliographie zur Polizeigeschichte, einen Generalindex wie ein Verzeichnis zitierter Gerichtsfälle.

Man findet unter den Einträgen Standardthemen der Polizeiforschung wie Drogenkriminalität, Organisierte Kriminalität, Terrorismus oder Schießausbildung. Jedoch ist das Repertoire nicht nach alphabetischen Kriterien zerlegt und kleingesiebt, sondern nach übergreifenden Themenzusammenhängen sortiert worden. Erläutert wird hier weniger nach Stichwörtern, sondern durch Schlüsselbegriffe, die Problem- und Theoriehorizonte erschließen. Der erste Eintrag, der sich über mehrere Seiten erstreckt, ist beispielsweise „Accidental Death/Murder of Police Officers“. Kaum außergewöhnlich ist, daß „typisch amerikanische“ Polizeithemen wie „Community Policing“ oder „Police Corruption“ in diesem Handbuch sehr ausführlich und eingehend behandelt werden. In gewisser Weise überraschend für den europäischen Leser ist aber die breite Darstellung historischer Polizeigrößen (wie etwa den berühmt-berüchtigten J. Edgar Hoover) und die detaillierte Darlegung der Geschichte einiger größerer Polizeieinheiten, wie das LAPD oder das „Honolulu Police Department“. Dabei handelt es sich keineswegs ausschließlich um Beweihräucherungen und Jubelberichte. Im Gegenteil: manche Stichworte lassen eine ausgesprochen polizeikritische Haltung erkennen. Daß die Polizei hier aus einer insgesamt um Reflexion bemühten Perspektive erschlossen werden soll, läßt sich auch daran erkennen, welch breiter Raum Themen wie „Citizen Attitudes and Complaints“, „Civilian Review Boards“, „Constitutional Right to Privacy“, „Police Brutality“, „Police Misconduct“, „Political Control of Police“ und „Unionism“ eingeräumt wird. Um Mißverständnissen vorzubeugen: den Herausgebern geht es keineswegs darum, die Institution Polizei zu „entlarven“, im Gegenteil, sie sind angesichts der Medienkandale um ein „realistisches Bild“ der Polizeiarbeit besorgt. Aber in den amerikanischen Polizeiwissenschaften ist man offenbar inzwischen deutlich selbstverständlicher bereit, auch polizeikritische Aspekte in den Diskurs mitaufzunehmen. Dies liegt gewiß an den erheblichen Unterschieden in der Organisation der Polizeifunktion und der historisch hergeleiteten Definition der Staatsmacht, zeigt aber, daß „overseas“ zum Wissen um die Polizeiwelt auch der Diskurs um ihre problematischen Seiten gehört. Wie Bailey in seinem Vorwort andeutet, wird dem Medienereignis „Rodney-King-Beating“ ein gewichtiger Anteil an der „Politisierung“ des Polizeidiskurses zugeschrieben werden müssen, aber daran liegt es bestimmt nicht allein. Abschließend sei erwähnt, daß man in der Encyclopedia sowohl etwas über den justitiellen Bereich als auch über die neuesten amerikanischen Trends wie die Nutzung künstlicher Intelligenz (AI), „Emotion Management“ und „Television Police“ erfährt.

Was kann die Kriminologie von Polizeilexika erwarten? Zunächst ist festzuhalten, daß die Polizeiforschung nach wie vor ein Mauerblümchenda-sein in der deutschen Kriminologie fristet und solcherart Handbücher dem einen oder der anderen Anreiz für weiterführende Studien auf diesem Gebiet sein können. Daß die Kriminologie als Wissenskorpus in der deutschen Variante des Nachschlagewerkes im Gegensatz zur amerikanischen

so gut wie gar nicht vorkommt, ist dabei enttäuschend, aber nebensächlich. Wichtiger ist, daß sich über diese Handbücher für Kriminologen überhaupt ein vereinfachter Zugang zu diesem Forschungsbereich erschließen läßt.

Vergleicht man beide Kompendien, so läßt sich sagen, daß es sich um Nachschlagewerke handelt, die die Polizeiwelt ihrer jeweiligen Kultur in sehr unterschiedlicher Weise repräsentieren. Entgegen meinen ursprünglichen Erwartungen handelt es sich in der Differenz eben nicht allein um die bloße deutsche bzw. amerikanische Version eines Wörterbuches zur Polizei. Das „Polizei-Lexikon“, dem man einen beträchtlichen Nutzwert für kriminologische Polizeistudien nicht absprechen kann, zeigt Polizei, wie sie hierzulande überwiegend verstanden wird: staatsorientiert, gesetzlichen Vorschriften gehorchend, in der Tendenz technokratisch. Die Attraktivität des „Polizei-Lexikons“ liegt nicht zuletzt darin, diesen Zustand informiert, aktuell und mit quasi „offiziellen Weihen“ versehen nachdrücklich zu dokumentieren.

Die „Encyclopedia of Police Science“ hingegen ist mehr als eine alphabetische Stichwortsammlung und bietet neben den faktischen Informationen über die amerikanische Polizeiwelt vor allem eine thematische Strukturierung, die keineswegs vollständig oder objektiv ist, gegenüber dem hiesigen Stand der Erkenntnis mit der „Anerkennung“ und Integration der problematischen Seite der organisierten „Freunde und Helfer“ aber einen deutlichen Vorsprung hinsichtlich der akademischen Qualität der „wissenschaftlichen“ Diskussion markiert. Mit nur unwesentlicher Übertreibung ließe sich sagen, daß beide Kompendien jeweils (gelungene) Beispiele konservativ-moderner gegenüber reflektiert-(post)moderner Interpretation der Polizei darstellen.

Eine Empfehlung kann dahingehend ausgesprochen werden, daß sich die Anschaffung des „Polizei-Lexikons“ auch privat für Studierende lohnen könnte, die sich intensiver mit der konkreten Polizei in diesem Lande beschäftigen wollen. Für Bibliotheken gebietet sich Aufnahme in den Bestand allein deshalb, weil es sonst kaum etwas Ähnliches und Aktuelles auf dem deutschen Büchermarkt gibt. Die „Encyclopedia of Police Science“ ist im Interesse einer tellerrandüberwindenden Perspektive besonders zu empfehlen und sollte trotz des hohen Anschaffungspreises von Fachbibliotheken für diejenigen vorrätig gehalten werden, die in ihren Studien ein theoretisch ausgewieseneres und kriminologisch weiterführenderes Bild des Wissens über Polizei benötigen.

Detlef Nogala, Hamburg